

Nr. 21/22 Freitag, 5. August 2022  
Herausgegeben von der Stadt Kempten (Allgäu)

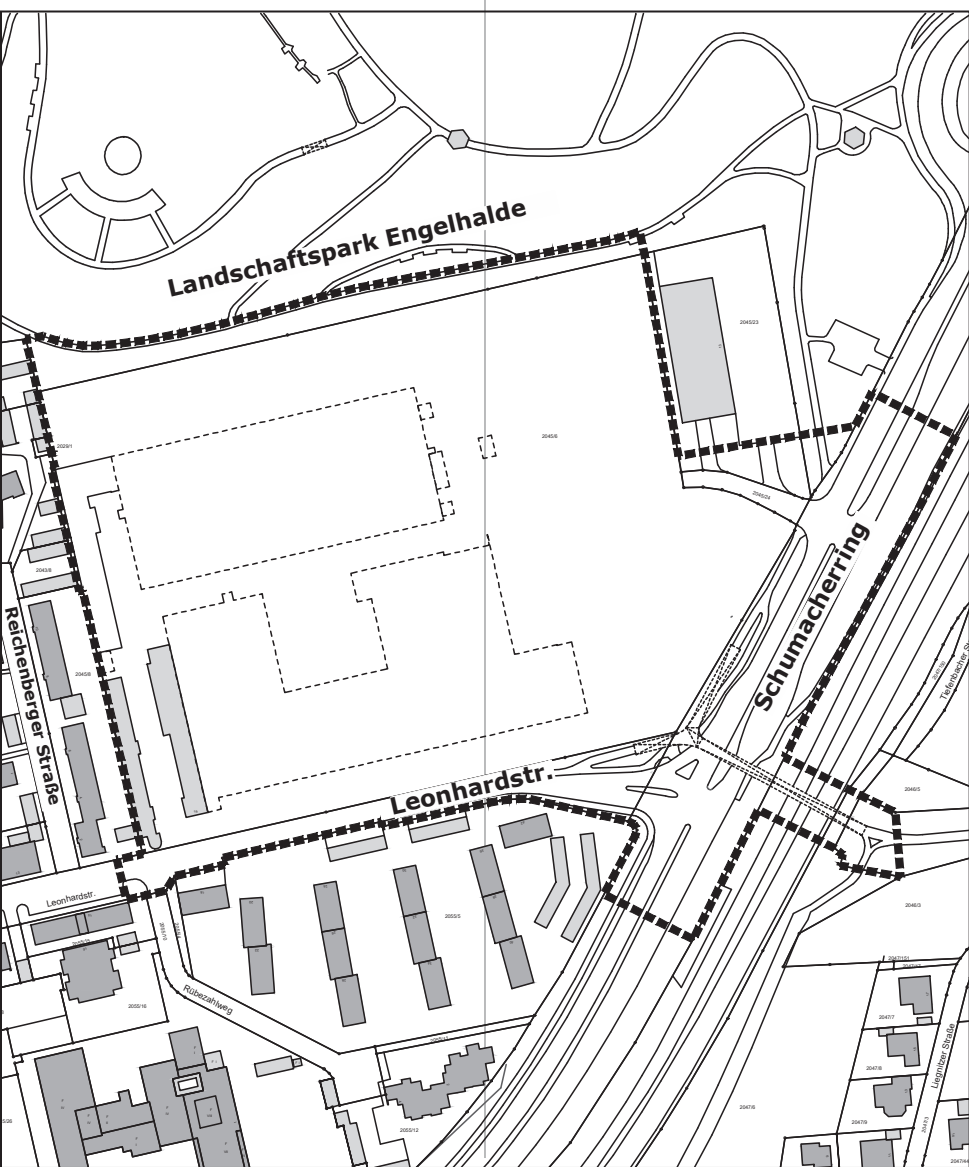
**Öffnungszeiten Stadtverwaltung:**  
Montag–Freitag 8–12 Uhr, zusätzlich  
Mittwoch 12–13 Uhr, Montag 14.30–17.30 Uhr  
Nutzen Sie die Möglichkeit, auch außerhalb  
dieser Zeiten individuelle Termine zu  
vereinbaren, sowie die Online-Services unter  
[www.kempten.de/digital](http://www.kempten.de/digital)



115  
IHRE BEHÖRDENNUMMER  
Die (0831) 115 – eine Nummer  
für alle Behördenfragen:  
Montag–Freitag 7.30–18 Uhr

**Aufstellung eines Bebauungsplans der Stadt Kempten (Allgäu); Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan „Parkstadt Engelhalde“ Aufstellungsbeschluss**  
Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat gem. § 2 Abs. 1 BauGB in seiner Sitzung am 28.07.2022 die Aufstellung eines Bebauungsplans „Parkstadt Engelhalde“ im Bereich zwischen der südlichen Grenze des Engelhaldeparks, westlich des Schumacherwegs, nördlich der Leonhardstraße und

östlich der bestehenden Bebauung an der Reichenberger Straße beschlossen. Städtebauliches Ziel des Bebauungsplans ist die Nutzungsänderung des vorhandenen Gewerbeareals durch Entwicklung eines urbanen und nachhaltigen Quartiers. Die Quartiersplanung setzt sich aus den Nutzungen Wohnen, Gewerbe, Nahversorgung und sozialen Einrichtungen zusammen. Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.



Bebauungsplan „Parkstadt Engelhalde“ (Geltungsbereich)

**Frühzeitige öffentliche Auslegung eines Bebauungsplans der Stadt Kempten (Allgäu); Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan „Ostbahnhof-/Spitalhofstraße“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB Beschluss zur frühzeitigen öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans**  
Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat in seiner Sitzung vom 28.07.2022 den Entwurf des Bebauungsplans „Ostbahnhof-/Spitalhofstraße“ im Bereich zwischen der Spitalhofstraße, der Ostbahnhofstraße und der Agnes-Wyssach-Schule gebilligt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen. Der gebilligte Bebauungsplanentwurf besteht aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 21.07.2022. Die Begründung und Anlagen werden den Planunterlagen beigelegt.

**Ziele der Planung:**  
Ziel der Planung ist die Schaffung von Wohnraum durch eine maßvolle und ortsbildverträgliche Nachverdichtung. Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Nach dem Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz-PlanSiG) kann diese (körperliche) Auslegung nunmehr durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt werden. Der Vorentwurf des Bebauungsplans ist im Zeitraum der Auslegung auf der Internetseite des Stadtplanungsamtes der Stadt Kempten unter der Adresse:

[www.kempten.de/bauleitplanung](http://www.kempten.de/bauleitplanung) abrufbar. Hier finden Sie auch Telefonnummern zur Vereinbarung persönlicher Termine sowie eine E-Mailadresse für Anregungen in elektronischer Form.

Daneben soll nach dem Willen des Gesetzgebers die herkömmliche (körperliche) Auslegung als (lediglich) zusätzliches Informationsangebot im Rahmen des der Stadt Kempten Möglichen zur Anwendung kommen. Daher wird parallel zur Bereitstellung der Unterlagen im Internet die Auslegung in der Stadtverwaltung durchgeführt. Der gebilligte Entwurf des Bebauungsplans sowie beigelegte Begründung in der Fassung vom 21.07.2022 liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 16.08.2022 bis einschließlich 27.09.2022

im barrierefrei zugänglichen Eingangsbereich des Verwaltungsgebäudes Kronenstraße 8 (der Eingang ist Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 17:00 Uhr und am Freitag von 8:00 bis 13:00 Uhr geöffnet) öffentlich aus. Darüber hinaus ist der Entwurf in diesem Zeitraum auch auf der Internetseite des Stadtplanungsamtes der Stadt Kempten unter der Adresse: [www.kempten.de/bauleitplanung](http://www.kempten.de/bauleitplanung) abrufbar. Mündliche Auskünfte erteilt während der Dienststunden das Stadtplanungsamt im städtischen Verwaltungsgebäude Kronenstraße 8, 3. OG, Zimmer 303. Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen bei der vorgenannten Stelle abgegeben werden.

Nach Abschluss der öffentlichen Auslegung werden die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen vom Stadtrat behandelt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

**Datenschutz:**  
Die Verarbeitung personenbezogener Daten



Bebauungsplan „Ostbahnhof-/Spitalhofstraße“ (Geltungsbereich)

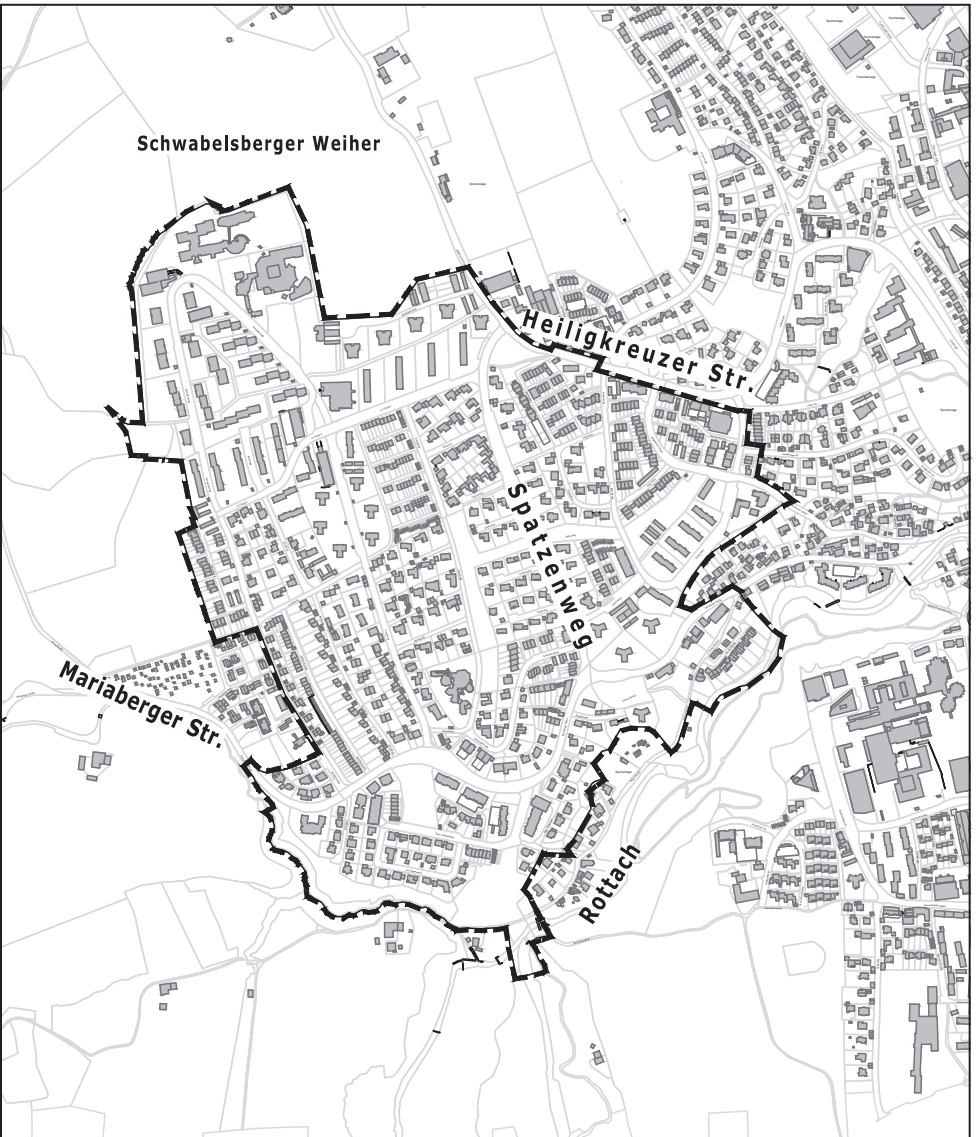
erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

**Aufhebung mehrerer Bebauungspläne der Stadt Kempten (Allgäu) Aufhebung mehrere Bebauungspläne der Stadt Kempten (Allgäu); Sammelaufhebung von 39 Bebauungsplänen im Stadtteil Thingers im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB Satzungsbeschluss und Rechtskraft des Bebauungsplans**

Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat in seiner Sitzung vom 28.07.2022 die während der öffentlichen Auslegung der Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen behandelt und die Aufhebungssatzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Bebauungsplan besteht aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 21.07.2022. Die Begründung und Anlagen werden dem Bebauungsplan beigelegt, alle Planunterlagen werden im Stadtplanungsamt im städtischen Verwaltungsgebäude Kronenstraße 8, 3. OG, Zimmer 303, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplans mit Begründung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Das Sammelaufhebungsverfahren umfasst die nachfolgenden Bebauungspläne:

Bebauungsplannummer	Bezeichnung des Bebauungsplans
401	1. Änderung zum Bebauungsplan Thingers-Nord
401	3. Änderung des Bebauungsplanes Thingers-Nord im Teilbereich Ecke Schwalbenweg / Im Thingers
401	4. Änderung des Bebauungsplanes Thingers-Nord im Bereich der Flst.Nrn. 3081 und 3088/1 (Gemarkung Kempten)
401	5. Änderung zum Bebauungsplan Thingers-Nord im Bereich des Einkaufszentrums
401	6. Änderung zum Bebauungsplan Thingers-Nord im Bereich der Flst. Nrn. 3083/13 und 3083/14 (Gemarkung Kempten)
401	7. Änderung zum Bebauungsplan Thingers-Nord im Bereich Schwalbenweg-Nord
401	8. Änderung zum Bebauungsplan Thingers-Nord im Bereich zwischen Bachstelzenweg und Schwalbenweg
401	Bebauungsplan Thingers-Nord



Aufhebungsverfahren zum Stadtteil Thingers (Geltungsbereich)

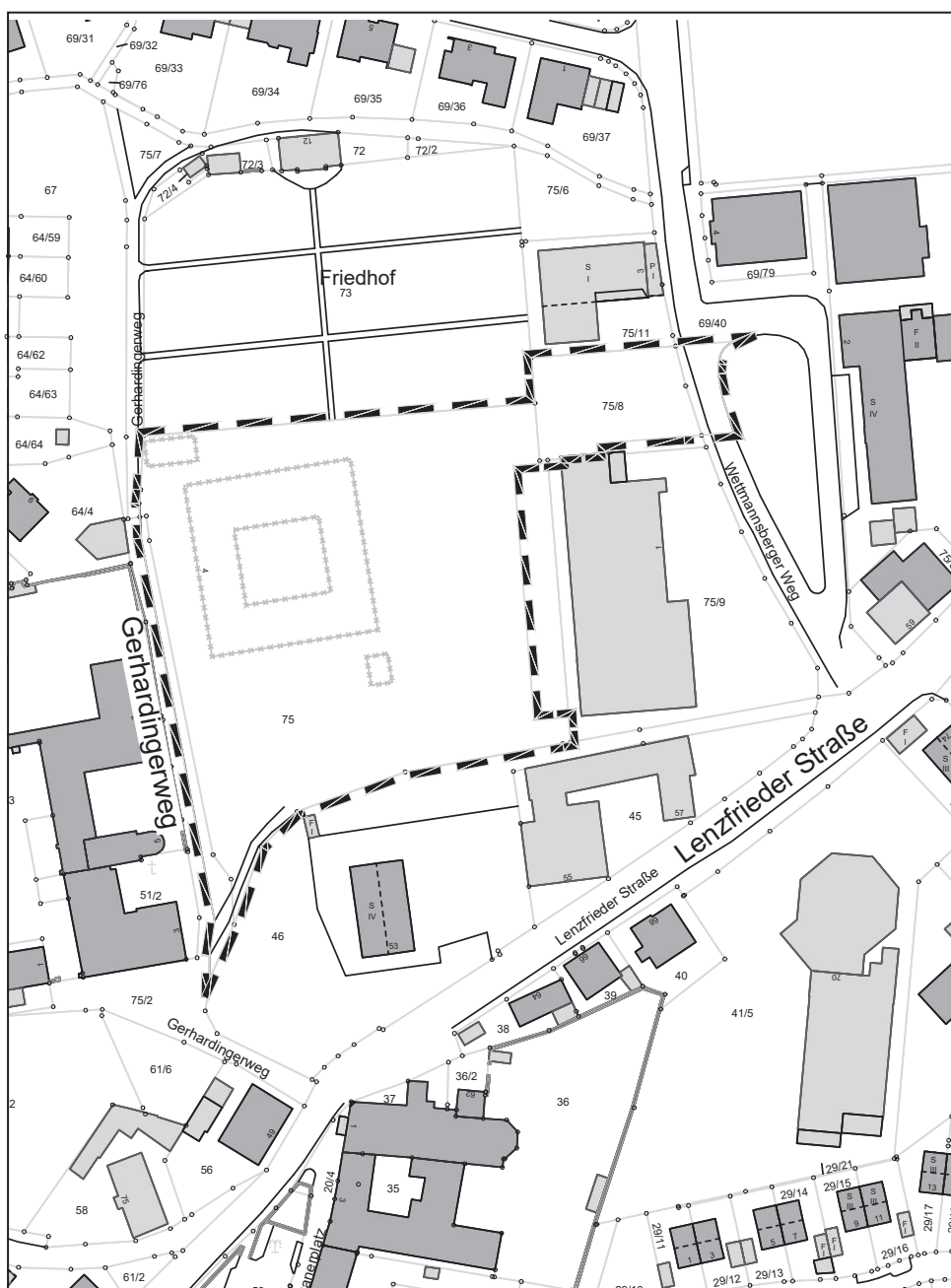
4II	Bebauungs- und Baulinienplan Schwalbenweg, Lerchenweg, Drosselweg, Mariaberger Straße
4II	Bebauungs- und Baulinienplan Schwalbenweg, Lerchenweg, Drosselweg, Mariaberger Straße: 2. Änderung Amselweg-Ostseite (13.07.1963)
4II	Bebauungs- und Baulinienplan Schwalbenweg, Lerchenweg, Drosselweg, Mariaberger Straße: 3. Änderung Schwalbenweg-Ostseite zwischen Mariaberger Straße und Lerchenweg
4I2	Bebauungsplan für das Gebiet zwischen Schwalbenweg, Im Thingers, Drosselweg und Lerchenweg
4I2	Bebauungsplan für das Gebiet zwischen Schwalbenweg, Im Thingers, Drosselweg und Lerchenweg: 1. Änderung (östlich Schwalbenweg)
4I2	Bebauungsplan für das Gebiet zwischen Schwalbenweg, Im Thingers, Drosselweg und Lerchenweg: 2. Änderung (östlich Amselweg)
4I3	1. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet Schwalbenweg-Westseite

4I4	1. Änderung zum Bebauungsplan Thingers-tobel für das Gebiet zwischen Mariaberger Straße, Rottach und Heggertsbach für den Zeisigweg
4I4	2. Änderung zum Bebauungsplan Thingers-tobel für das Gebiet zwischen Mariaberger Straße, Rottach und Heggertsbach für die Straßen beim Thingers-tobel und beim Rottacheck (nördlicher Ast)
4I4	3. Änderung zum Bebauungsplan Thingers-tobel für das Gebiet zwischen Mariaberger Straße, Rottach und Heggertsbach im Bereich südlich der Straßeneinmündung beim Rottacheck / beim Thingers-tobel
4I4	Bebauungsplan für das Gebiet zwischen Mariaberger Straße, Rottach und Heggertsbach
43I	2. Änderung zum Bebauungsplan Spatzenweg Nord / II für Flst.Nr. 3084/17 (Gemarkung Kempten)
43I	3. Änderung zum Bebauungsplan Spatzenweg Nord / II für Flst.Nr. 3084/17 (Gemarkung Kempten)

43I	4. Änderung zum Bebauungsplan Spatzenweg Nord / II für Flst.Nr. 3084/17 (Gemarkung Kempten)
43I	5. Änderung zum Bebauungsplan Spatzenweg II im Bereich zwischen Fasanenweg, Drosselweg, Elsterweg und Spatzenweg
43I	Bebauungsplan Spatzenweg / II
43II	Bebauungsplan für das Gebiet zwischen der Straße Hintere Rottach und Rottach im Bereich der ehemaligen Gärtnerei Ziegler
432	2. Änderung zum Bebauungsplan Spatzenweg / I im Bereich südlich des Fasanenweges
432	Bebauungsplan Spatzenweg / I
433	1. Änderung zum Bebauungsplan für das Gebiet Habicht- und Bussardweg, zwischen Spatzenweg und Lotterbergstraße im Bereich der Markuskirche
433	Bebauungsplan für das Gebiet Habicht- und Bussardweg, zwischen Spatzenweg und Lotterbergstraße
434	1. Änderung zum Bebauungsplan für das Gebiet am Falkenweg
434	Bebauungsplan für das Gebiet am Falkenweg
435	Bebauungsplan für das Gebiet zwischen Habichtweg, Spatzenweg, Kiebitzweg und beiderseits des Bussardweges
436	1. Änderung zum Bebauungsplan für das Gebiet zwischen Drosselweg, Mariaberger Straße und Spatzenweg im Bereich zwischen Drosselweg und Spatzenweg
436	2. Änderung zum Bebauungsplan für das Gebiet zwischen Drosselweg, Mariaberger Straße und Spatzenweg im Bereich der Flst.Nr. 3443/124 (Gemarkung Kempten)
436	3. Änderung zum Bebauungsplan für das Gebiet zwischen Drosselweg, Mariaberger Straße und Spatzenweg
436	Bebauungsplan für das Gebiet zwischen Drosselweg, Mariaberger Straße und Spatzenweg
437	Bebauungsplan Burgstallweg
438	Bebauungsplan für das Gebiet zwischen Mariaberger Straße, Beim Rottacheck und Hintere Rottach
439	Bebauungsplan Mariaberger Straße

**Inkrafttreten eines Bebauungsplans der Stadt Kempten (Allgäu); Aufstellungsverfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Gerhardingerweg“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB**  
**Satzungsbeschluss und Rechtskraft des Bebauungsplans**  
 Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat in seiner Sitzung am 28.07.2022 die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs abgegebenen Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Gerhardingerweg“ im Bereich zwischen Lenzfrieder Straße, Wettmannsberger Weg, Gerhardingerweg und Friedhof Lenzfried behandelt und den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan besteht aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen und dem Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom 21.07.20022. Die Begründung und Anlagen werden dem Bebauungsplan beigelegt, alle Planunterlagen werden im Stadtplanungsamt im städtischen Verwaltungsgebäude Kronenstraße 8, 3. OG, Zimmer 303, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit gehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplans mit Begründung wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Von einer Umweltprüfung wurde gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Hinweise:  
 1. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich: eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.  
 2. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39-42 BauGB und die Vorschriften des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.



Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Gerhardingerweg“ (Geltungsbereich)